

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI
ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 150

seduta n. 150

vom 10.5.2022

del 10/5/2022

**Antwort der Landesrätin Hochgruber
Kuenzer auf die Anfrage Nr. 10/5/2022,
eingebracht von den Abgeordneten
Foppa, Dello Sbarba und Staffler**

**Risposta dell'assessora Hochgruber
Kuenzer all'interrogazione n. 10/5/2022,
presentata dai consiglieri
Foppa, Dello Sbarba e Staffler**

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung, Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Sehr geehrte Präsidentin, werte Kollegin Foppa, zu Frage Nr. 1. Zu dem von Ihnen aufgezeigten Vorhaben sind bis heute keine Informationen bzw. Fakten oder Anträge beim Landesamt für Gemeindeplanung eingegangen. Ob die Pläne für den Parkplatz den Tatsachen entsprechend, kann deshalb nicht klar beantwortet werden. Ich habe selber das Interview des Präsidenten der Autobahngesellschaft in der Tageszeitung gelesen, demzufolge die A22 beabsichtigt, das Projekt umzusetzen. Grundsätzlich ist es sicher sinnvoll, wenn geplante Flächenausweisungen dieser Größenordnung – 2,5 Hektar – in Zusammenhang mit dem Gemeindeentwicklungsprogramm der betroffenen Gemeinden diskutiert werden.

Zu Frage Nr. 2. Da die Landesverwaltung über keinerlei Informationen bzw. Akten zu diesem Vorhaben verfügt, können diesbezüglich gegenüber der Bevölkerung keine Aussagen getätigt werden.

Zu Frage Nr. 3. Die Landesregierung wird sich natürlich mit dem Thema beschäftigen, falls eine oder mehrere Gemeinden einen Antrag um Änderung des Bauleitplanes stellen und das vom Landesgesetz vorgesehene Verfahren einleiten.

Zu Frage Nr. 4. Ob das angesprochene Vorhaben mit der Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung vereinbar ist, kann erst dann bewertet werden, wenn ein entsprechendes Genehmigungsverfahren eröffnet wird und die damit verbundenen Überprüfungen und Bewertungen erfolgt sind.

Zu Frage Nr. 5. Auch diesbezüglich kann man noch keine konkreten Aussagen machen.

Zu Frage Nr. 6. Die Gemeinde Tramin kann ihr Mitspracherecht im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Verfahren ausüben. Das beginnt mit der Entscheidung, ob sie gegebenenfalls notwendige Bauleitplanänderungen beantragt oder falls bereits eine dem geplanten Projekt entsprechende Flächenwidmung gegeben ist, mit der Erteilung der bau- und landschaftsrechtlichen Genehmigung.

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung, Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Das ist eine interne Entscheidung, die der Verwaltungsrat der A22 getroffen hat. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann werden Sie auch wissen, dass wir entlang der Autobahn mehrere solche Ausweichmöglichkeiten schaffen müssen. Wer des Nachts an den Autobahnraststätten hält, weiß, dass kaum ein Durchkommen ist, weil die Lkw's die Ruhepausen einhalten müssen und dort stehen. Diejenigen, die dort



keinen Platz mehr finden, fahren entweder von der Autobahn ab in die nahegelegenen Ortschaften und lassen dort ihren Lkw stehen. Dieser Notwendigkeit wird in diesem Zusammenhang die A22 Rechnung tragen.